

Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren-Zustimmung

aller anstossend	en Eigentümer gemäss § 61 Baugesetz (BauG) und § 50 E	auverordnung (B	auV) des Kant	ons Aargau	
Vorname/Name Gesuchsteller/i					
Bauvorhaben					
Strasse/Numme	er				
PLZ/Ort					
Parzelle-Nr. Gebäude-Nr.					
Eingesehene	und massgebende Baugesuchspläne der Gesuch	steller			
Plan-Nr.	Bezeichnung		Massstab	Plan Datum	
	hnenden Eigentümer haben die Baugesuchsi hrift, dass sie auf Einwendungen verzichten (ngesehen ur	nd bestätigen mit	
Parzelle-Nr.	Name/Vorname	Datum	Unterschrift		

Parzelle-Nr. Name/Vorname Datum Unterschrift

Hinweise:

- Es müssen **alle** angrenzenden Eigentümer/innen schriftlich zustimmen, damit das vereinfachte Verfahren nach § 61 BauG angewendet werden kann.
- Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen für Klein- und Anbauten gemäss § 19 BauV sowie Unterniveau- und unterirdische Bauten gemäss § 20 BauV müssen in einem separaten Schreiben bestätigt werden.
- Bedingt das Bauvorhaben eine kantonale Zustimmung gemäss § 63 BauG, ist das vereinfachte Verfahren ausgeschlossen.